



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Wir haben im Jahr 2025 vier körperliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, außerdem eine Sitzung per Telefonkonferenz. Ferner hat der Aufsichtsrat an der ordentlichen Hauptversammlung 2025 teilgenommen. Mit einer Ausnahme waren bei allen Sitzungen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Außerdem wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst; der Vorstand hat den Aufsichtsrat darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich informiert. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund:

- ▶ Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit die Prüfung und Genehmigung der Anlage- und Investitionsentscheidungen des Vorstands. Hier haben wir zum einen den Erwerb von operativen Solarparks begleitet. Im Ergebnis wurden im Jahr 2025 keine operativen Projekte in Italien und Spanien erworben.
- ▶ Zum anderen haben wir mit dem Vorstand intensiv die Entwicklung neuer Solarprojekte diskutiert. Wie bereits in den letzten Jahren berichtet, begleitet die Clere AG Projektentwicklungen in Italien und Spanien, jeweils mit lokalen Partnern. Hieraus sind bis Ende 2025 bereits 4 Solarparks entstanden, die nach erfolgtem Netzanschluss dann allein über Stromeinspeiseverträge, sog. PPAs, vergütet werden; weitere befinden sich in der Entwicklung bzw. im Bau.
- ▶ Daneben haben wir die Entwicklung der bestehenden Solarprojekte überwacht. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2025 in Spanien eine Vor-Ort-Überprüfung von operativen Projekten oder von in Entwicklung befindlichen Projekten durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir innerhalb von drei Tagen insgesamt 7 Projekte an 6 Standorten angesehen und uns mit lokalen Dienstleistern getroffen. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- ▶ Schließlich gehörte zu unseren Aufgaben im Jahr 2025 auch die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024. Hierüber hatten wir im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung berichtet.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen. Der Aufsichtsrat hatte bereits im Oktober 2023 beschlossen, die Bestellung und den Vertrag des Vorstands um weitere vier Jahre zu verlängern, also bis zum 31. Juli 2028.

Auch im Aufsichtsrat der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen. Der amtierende Aufsichtsrat war bereits auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2023 wiedergewählt worden. Unsere Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2027 beschließt, also mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die PKF FASSETT Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. August 2025 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 20. November 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 02. Juni 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 2. Juni 2026 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats decken. Jahresabschluss und Konzernabschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 2. Juni 2026 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 02. Juni 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 02. Juni 2026 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 02. Juni 2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und erörtert. Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- ▶ die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen,
- ▶ der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- ▶ notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – am 02. Juni 2026 beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Geschäftsjahr 2025.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 02. Juni 2026

Der Aufsichtsrat



DR. THOMAS VAN AUBEL VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
